

16. Okt. 1917

150

Erhöhung des Tarifs für städtische Elektrizität. Der infolge des Krieges eingetretene Minderverbrauch an Elektrizität, die erhöhten Arbeitslöhne und gesteigerten Kohlenpreise haben einen beträchtlichen Rückgang in den Einnahmen der städtischen Elektrizitätswerke Berlins bewirkt. Die halb zur Einführung kommende Kohlensteuer wird weitere Mindereinnahmen bewirken. Der Magistrat Berlin gedenkt nun die Einnahmen der Elektrizitätswerke durch Einführung einer Zählermiete zu erhöhen. Er hat schon beschlossen, für einen Zähler von 0,75 Kw.

0,50 M., für 2 Kw. Zähler 0,75 M. usw. zu erheben; für einen 20 Kw. sollen 4 M. und über 20 Kw. 5 M. berechnet werden. Dafür sollen die Bestimmungen über Mindestverbrauch fortfallen. Ein Feuerungszuschlag angesichts der Erhöhung der Kohlenpreise und Löhne (9,5 Millionen M.) erscheint angezeigt. Der Stadtverordnetenversammlung wird ein solcher Zuschlag von 25 v. H. vorgeschlagen werden mit der Beschränkung, daß er auf die Rechnungen nach dem Pauschaltarif und auf die Bodenflächengebühren bei dem Einheitstarif nicht erhoben wird. Bei langfristigen Verträgen kann der Zuschlag ebenfalls nicht erhoben werden. Die Merbeinnahmen dürften sich auf rund 5 Millionen Mark belaufen, und zwar erst vom 1. Oktober d. J. ab. (Der Minderertrag der städtischen Elektrizitätswerke wird auf 13 Millionen Mark geschätzt.) Diese Erhöhung bedarf natürlich für die Abnehmer in den Vororten noch der Genehmigung der beteiligten Gemeinden.